



Gmeind



Einwohnergemeinde
3855 Brienz

Inhaltsverzeichnis

| Inhalt | Seite |
|---------------------|-------|
| Ingäänds | 2 |
| Gemeindeversammlung | 3–11 |
| Aktuell | 12–16 |
| Erstelled ech eis | 17 |
| Persönlich | 18 |
| Gemeindeverwaltung | 19 |
| Acht eis | 20 |

Tel. 033 952 22 40

Fax 033 952 22 41

www.brienz.ch

info@brienz.ch

Niwws vor

Ingäänds



Vom Briensersee z Wintersziit

(...) Der Briensersee zur Wintersziit?
Ischt er wie es Gschichtli? Ischt er wie e Rroman? E Väars?
Ischt er wie es Maali?
Ischt er en Beesa, en Gueta, e Lleida, e Scheena?
(...)
Gwiss ischt der See zallereerschischt afen eis eifach daa,
zwischen heeijen Bäärgen, waan er nid drus cheun –
das ischt siis Schicksal. (...)

(Albert Streich)

Liebe Brienzerinnen und Brienzer

Sind Sie erschrocken, weil sie sich an dieses Gedicht nicht erinnern können? Machen Sie sich keine Gedanken, es ist auch keines. Es ist ein Abschnitt aus einem Prosatext von Albert Streich.

Sein «Vom Briensersee zur Wintersziit» ist für mich eine grossartige Liebeserklärung an unsere Gegend. Eindrücklich werden Lage und Charakteristika des Sees beschrieben. Dazu kommen Abschnitte mit tiefgründigen Gedanken: Ist der See etwas «chitzlega», wenn der Wind darüber hinweg weht? Hat er eine Aufgabe zu erfüllen oder darf er auch «Huuselruschtig» sein?

In diesem Spannungsfeld bewegen wir uns heute immer noch. Sorgfältig gilt es einzuteilen, wo der See einfach da sein darf oder muss, wo wir ihm eine Aufgabe als Geschiebesammler oder Vorfluter zuteilen und wo wir die Ufer so gestalten, dass es für uns ein Leichtes wird, mit dem See zu spielen. Unterschiedliche Ansprüche werden gestellt und es ist oft nicht einfach, alles unter einen Hut zu bringen. Und wenn wir uns vor Ort einig wären, sind dann

noch regionale, kantonale und nationale Anliegen zu berücksichtigen. Da hat es der See eigentlich gut, er ist einfach da.

Sehr philosophisch dünkt mich die Überlegung, dass der Briensersee nicht weg kann. Anders wir Menschen: Wir können unser Schicksal mitbestimmen und uns frei entscheiden, ob wir hier oder anderswo sein wollen.

Wenn Sie die aktuelle Ausgabe des «Niwws» in Ihrem Briefkasten haben, dann haben Sie sich entschieden, eben hier zu sein. Sei es nach dem italienischen Buchtitel «Geh wohin dein Herz dich trägt» oder aus anderen Überlegungen. Auf jeden Fall: Schön, dass Sie da sind. Und wenn Sie sich nicht damit begnügen, einfach da zu sein, sondern aktiv am Dorfleben mitgestalten: herzlichen Dank. Als nächste politische Aktivität empfehle ich Ihnen übrigens die Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Ihre
Annelise Zimmermann

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 28. Mai 2015, 20 Uhr
Gemeindehaus Dindlen, Brienz

Traktandenliste

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014 (genehmigt gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 5 vom 5. Januar 2015)
2. Genehmigung der Nachkredite, der Gemeinderechnung 2014 und der NPM-Globalbudgets
3. Genehmigung eines Verpflichtungskredits für einen Ersatz der Quelleitung Baumgarten
4. Genehmigung des Elektrizitätsversorgungsreglements vom 28. Mai 2015
5. Genehmigung des Gebührenreglements vom 28. Mai 2015 (formelle Anpassungen)
6. Genehmigung verschiedener Gemeindeerlasse (Änderung der Rechtspflege gestützt auf das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege):
 - a) Parkplatzreglement vom 28. Mai 2015
 - b) Bootsplatzreglement vom 28. Mai 2015
 - c) Reglement über die Benützung der Infrastruktur vom 28. Mai 2015
 und Kenntnisnahme folgender Erlasse:
 - a) Verordnung über die Benützung und die Tarife der Gemeindeinfrastruktur vom 1. Juni 2015
 - b) Marktverordnung vom 1. Juni 2015
7. Orientierungen
 Die Gemeinderatspräsidentin orientiert über:
 - a) Wasserkraftwerk Botchen
 - b) Ortsplanungsrevision 2. Etappe
 - c) Tourismusförderungsabgabe
 - d) HRM2
 - e) Strandbad Brienz
 - f) 100. Todestag Kunstmaler Max Buri
8. Verschiedenes

Brienz, 14. April 2015

Der Gemeinderat

Allgemeine Informationen

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014 ist gemäss Art. 33 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003 / 15. Dezember 2011 vom 9. Januar 2015 bis 9. Februar 2015 auf der Gemeindschreiberei Brienz öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprache eingegangen.

Das Gebührenreglement, das Parkplatzreglement, das Bootsplatzreglement sowie das Reglement über die Benützung der Infrastruktur liegen gemäss Art. 54 Gemeindegesetz (GG) 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindschreiberei Brienz auf.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sowie bei inhaltlichen als auch bei Verfahrensrügen kann gestützt auf Art. 60, 63 und 67 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) beim Regierungstatthalteramt Interlaken-Oberhasli innert 30 Tagen schriftlich und begründet Beschwerde eingereicht werden.

Rügepflicht: Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 49a Gemeindegesetz (GG) sofort zu beanstanden.

Art. 34 Gemeindeordnung vom 15. Dezember 2011: In Gemeindeangelegenheiten sind stimmberechtigt alle in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Schweizer Bürger und Bürgerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in Brienz wohnhaft sind.

Gemeindeversammlung

Nachkredite, Gemeinderechnung 2014 und NPM-Globalbudgets

Die Gemeinderechnung schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 21'839'770.53 und einem Gesamtertrag von CHF 21'839'770.53 ausgeglichen ab. Im Voranschlag 2014 war ein Aufwandüberschuss von CHF 341'300.- vorgesehen. Das Eigenkapital beträgt per Ende Jahr CHF 2'494'934.-, was 8 Steuerzehntel ausmacht.

Die Besserstellung von CHF 341'300.- ist durch ausserordentliche Einnahmen, durch den Verkauf der Wohnung Trachtliststrasse und des Baulands in der Schoren sowie durch die Auflösung von Wertberichtigungen begründet.

Bei den ordentlichen Steuern resultierten Mehreinnahmen von rund CHF 260'000.-. Dies in den Bereichen juristische Personen und Quellensteuern. Das Baustellencamp hat der Gemeinde wie erwartet Mehreinnahmen bei den natürlichen Personen und bei den Quellensteuern eingetragen.

Auch auf der Ausgabenseite gab es einige Abweichungen. Beim Lastenausgleich Sozialhilfe musste die Gemeinde CHF 51'000.- mehr bezahlen. Der Unterhalt der Schulliegenschaften fiel infolge der Hagelschäden und des Ersatzes des Netzwerks um CHF 99'000.- teurer aus als vorgesehen. Über den Lastenausgleich neue Aufgabenteilung musste die Gemeinde dem Kanton CHF 641'000.- bezahlen; dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um CHF 113'000.-.

Die Nettoinvestitionen zu Lasten der Spezialfinanzierungen sind tiefer ausgefallen als geplant. Die Sanierung des Reservoirs Ballenberg und die Realisierung einer Einstellhalle für Parkplätze wurden vorerst verschoben.

In den meisten Ressorts wurden die Budgetvorgaben gut erreicht. Die benötigten Nachkredite konnten in der Regel innerhalb der Dienststellen aufgefangen werden, ausser bei der sozialen Wohlfahrt.

Die gebührenfinanzierten Bereiche Wasser und Abfall schlossen nahezu wie budgetiert ab. Im Bereich Abwasser kann, durch die reduzierte Einlage in den Werterhalt, mit einer Gebührenerhöhung vorerst zugewartet werden. Bei der Energieproduktion konnte aufgrund des hydrologisch guten Jahrs erneut ein

sehr gutes Ergebnis verzeichnet werden; der Nettoertrag stieg um CHF 67'000.- auf CHF 827'000.-, insgesamt konnten CHF 692'000.- in die Spezialfinanzierung eingelegt werden.

Der Gemeinderat ist erfreut, an der Gemeindeversammlung gegenüber dem Voranschlag einen besseren Rechnungsabschluss präsentieren zu können. Die im Jahr 2014 erstmals seit zehn Jahren gesunkenen Belastungen des Finanzhaushalts zeigen, dass die langfristige Investitionsplanung mit einem reduzierten Volumen der richtige Weg ist, den Finanzhaushalt zu stabilisieren. Ohne die Rückstellung für die Sanierung der Deponie Lauenen Nord, die zu Lasten der Funktion 789 verbucht wurde, wäre sogar ein Ertragsüberschuss von CHF 243'798.- erreicht worden.

Antrag des Gemeinderats

1. Die Nachkredite gebunden oder in der Kompetenz des Gemeinderats von CHF 919'211.- sind zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die NPM Produkte Elektrizität, Wasser, Abwasser und Abfall sind zu genehmigen.
3. Die ausgeglichene Gemeinderechnung 2014 ist zu genehmigen.

Gemeindeversammlung

Gemeinderechnung

Laufende Rechnung

| Konto | Laufende Rechnung | Rechnung 2014 | | Voranschlag 2014 | | Rechnung 2013 | |
|----------|------------------------------------|----------------------|----------------------|-------------------|-------------------|----------------------|----------------------|
| | | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| | Total | 21'839'730.53 | 21'839'730.53 | 22'177'950 | 21'836'650 | 20'745'130.99 | 20'656'227.15 |
| | Netto Aufwand | | 0.00 | | 341'300 | | 88'903.84 |
| 0 | ALLGEMEINE VERWALTUNG | 1'806'691.37 | 725'143.48 | 1'811'150 | 644'100 | 1'758'416.29 | 665'569.45 |
| | Netto Aufwand | | 1'081'547.89 | | 1'167'050 | | 1'092'846.84 |
| 011 | Legislative | 61'923.15 | | 62'500 | | 55'133.95 | |
| 012 | Exekutive | 144'821.30 | 10'200.00 | 143'500 | 10'000 | 134'824.65 | 10'000.00 |
| 029 | Allgemeine Verwaltung | 1'462'196.42 | 568'448.58 | 1'469'500 | 499'100 | 1'442'972.34 | 523'745.05 |
| 090 | Verwaltungsliegenschaft Glyssibach | 63'907.60 | 83'612.45 | 62'150 | 83'000 | 58'023.00 | 81'173.10 |
| 091 | Gemeindehaus Dindlen | 73'842.90 | 62'882.45 | 73'500 | 52'000 | 67'462.35 | 50'651.30 |
| 1 | ÖFFENTLICHE SICHERHEIT | 981'607.54 | 928'147.54 | 839'800 | 785'800 | 871'195.70 | 824'835.40 |
| | Netto Aufwand | | 53'460.00 | | 54'000 | | 46'360.30 |
| 100 | Mass und Gewicht | 7'452.85 | | 7'000 | | 8'925.70 | |
| 101 | Übrige Rechtspflege | 55'497.55 | 85'096.35 | 51'500 | 85'200 | 55'085.50 | 87'707.80 |
| 140 | Feuerwehr | 731'304.64 | 731'304.64 | 676'700 | 676'700 | 703'264.60 | 703'264.60 |
| 151 | Militär | 4'700.00 | | 4'700 | | 4'700.00 | |
| 160 | Zivilschutz | 164'038.90 | 104'167.85 | 79'500 | 18'500 | 84'502.00 | 27'896.95 |
| 161 | Übrige zivile Landesverteidigung | 18'613.60 | 7'578.70 | 20'400 | 5'400 | 14'717.90 | 5'966.05 |
| 2 | BILDUNG | 2'407'036.10 | 296'459.00 | 2'341'700 | 231'100 | 2'180'626.25 | 248'168.70 |
| | Netto Aufwand | | 2'110'577.10 | | 2'110'600 | | 1'932'457.55 |
| 200 | Kindergarten | 79'551.60 | | 55'900 | | 95'759.35 | |
| 210 | Primarstufe | 849'892.10 | 1'009.00 | 870'500 | 2'000 | 735'391.45 | 5'926.80 |
| 212 | Sekundarstufe | 524'608.55 | 127'037.90 | 603'900 | 140'500 | 536'789.90 | 125'205.00 |
| 214 | Musikschulen | 52'057.90 | | 45'000 | | 58'261.60 | |
| 217 | Schulliegenschaften | 786'405.50 | 70'311.80 | 647'600 | 24'600 | 635'506.95 | 45'104.90 |
| 218 | Tagesschule | 111'295.65 | 98'100.30 | 113'300 | 64'000 | 114'417.30 | 71'932.00 |
| 219 | Nicht Aufteilbares, Volksschule | 1'081.95 | | 1'000 | | 214.00 | |
| 220 | Sonderschulen | 2'142.85 | | 4'500 | | 4'285.70 | |
| 3 | KULTUR UND FREIZEIT | 371'493.16 | 104'097.90 | 374'300 | 108'500 | 430'292.10 | 101'294.15 |
| | Netto Aufwand | | 267'395.26 | | 265'800 | | 328'997.95 |
| 300 | Bibliothek | 9'000.00 | | 9'000 | | 9'000.00 | |
| 309 | Übrige Kulturförderung | 31'739.40 | 1'928.65 | 34'000 | 3'000 | 51'239.85 | 5'593.50 |
| 330 | Quaianlagen, Wanderwege | 223'707.41 | 18'179.00 | 227'600 | 19'500 | 286'206.75 | 19'299.00 |
| 340 | Strandbad | 31'483.60 | 10'927.50 | 24'200 | 9'000 | 15'943.85 | 11'000.00 |
| 341 | Bootsplätze | 73'062.75 | 73'062.75 | 77'000 | 77'000 | 65'401.65 | 65'401.65 |
| 350 | Übrige Freizeitgestaltung | 2'500.00 | | 2'500 | | 2'500.00 | |

Gemeindeversammlung

Gemeinderechnung

Laufende Rechnung

| Konto | Laufende Rechnung | Rechnung 2014 | | Voranschlag 2014 | | Rechnung 2013 | |
|----------|---|---------------------|---------------------|------------------|------------------|---------------------|---------------------|
| | | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 4 | GESUNDHEIT | 17'612.65 | 181.05 | 15'000 | 250 | 19'035.55 | 180.25 |
| | Netto Aufwand | | 17'431.60 | | 14'750 | | 18'855.30 |
| 440 | Spitex/Krankenpflege | 100.00 | | 100 | | 100.00 | |
| 450 | Krankheitsbekämpfung | 3'995.05 | | 3'000 | | 4'856.70 | |
| 460 | Schulärztliche Pflege | 3'268.00 | | 4'000 | | 5'069.20 | |
| 461 | Schulzahnärztliche Pflege | 9'449.60 | | 7'200 | | 8'107.95 | |
| 470 | Lebensmittelkontrolle | 800.00 | 181.05 | 700 | 250 | 901.70 | 180.25 |
| 5 | SOZIALE WOHLFAHRT | 2'516'246.00 | 203'903.30 | 2'465'000 | 221'000 | 2'538'418.70 | 193'147.20 |
| | Netto Aufwand | | 2'312'342.70 | | 2'244'000 | | 2'345'271.50 |
| 500 | AHV-Zweigstelle | 114'529.60 | 51'108.75 | 92'500 | 47'000 | 101'049.90 | 55'067.00 |
| 530 | Ergänzungsleistungen AHV, IV; Sonstiges | 618'131.00 | | 643'000 | | 663'903.00 | |
| 533 | Lastenausgleich Familienzulagen | 12'871.00 | | 12'000 | | 6'047.00 | |
| 540 | Jugendschutz | 10'310.00 | | 10'000 | | 8'198.55 | |
| 541 | Kinderheime und -krippen, Waisenhäuser | 218'020.50 | 10'584.25 | 194'500 | 15'000 | 208'608.35 | 11'372.85 |
| 570 | Altersheime | 2'816.20 | | 1'000 | | | |
| 582 | Weitere Wohlfahrts-, Vor- und Fürsorgeeinrichtungen | 2'003.30 | | 7'000 | | 13'102.50 | |
| 587 | Lastenausgleich | 1'473'925.00 | 142'210.30 | 1'439'000 | 159'000 | 1'492'830.00 | 126'707.35 |
| 589 | Sozialbehörden, Sekretariat | 63'639.40 | | 66'000 | | 44'679.40 | |
| 6 | VERKEHR | 1'951'641.70 | 695'937.50 | 2'028'700 | 772'800 | 1'981'493.55 | 752'576.60 |
| | Netto Aufwand | | 1'255'704.20 | | 1'255'900 | | 1'228'916.95 |
| 620 | Gemeindestrassennetz | 1'244'388.80 | 346'558.30 | 1'292'500 | 392'800 | 1'275'712.10 | 370'696.75 |
| 621 | Parkplätze | 306'516.00 | 306'516.00 | 336'200 | 336'200 | 338'344.25 | 338'344.25 |
| 622 | Öffentliche Beleuchtung | 116'193.10 | 17'022.20 | 91'000 | 18'000 | 101'917.60 | 18'215.60 |
| 650 | Regionalverkehrsbetriebe | 3'966.80 | | 5'200 | | 3'187.60 | |
| 690 | Übriger Verkehr | 280'577.00 | 25'841.00 | 303'800 | 25'800 | 262'332.00 | 25'320.00 |
| 7 | UMWELT UND RAUMPLANUNG | 2'827'488.08 | 2'560'792.36 | 3'256'000 | 3'230'900 | 2'729'218.26 | 2'539'624.56 |
| | Netto Aufwand | | 266'695.72 | | 25'100 | | 189'593.70 |
| 700 | Wasserversorgung | 754'217.25 | 754'217.25 | 733'800 | 733'800 | 760'870.65 | 760'870.65 |
| 701 | Gemeinsame Wasserversorgung | 45'558.35 | 45'558.35 | 61'800 | 61'800 | 39'493.20 | 39'493.20 |
| 710 | Abwasserentsorgung | 1'194'954.80 | 1'194'954.80 | 1'852'200 | 1'852'200 | 1'342'700.80 | 1'342'700.80 |
| 720 | Abfallbeseitigung | 349'651.81 | 349'651.81 | 352'100 | 352'100 | 331'631.86 | 331'631.86 |
| 721 | Umladestation Bächlischwendi | 13'420.60 | 13'420.60 | 17'000 | 17'000 | 13'144.80 | 13'144.80 |
| 740 | Friedhof und Bestattung | 72'456.00 | | 72'000 | | 71'352.00 | |
| 760 | Lawinschutz | 16'023.40 | | 22'000 | | 21'791.85 | |
| 780 | Öffentliche Toiletten | 85'459.55 | 9'436.35 | 87'800 | 14'000 | 79'193.90 | 9'271.10 |
| 789 | Übrige Immissionen | 243'758.07 | | | | | |
| 790 | Raumplanung | 37'163.25 | 193'553.20 | 42'300 | 200'000 | 54'214.20 | 42'512.15 |
| 791 | Entwicklungskonzepte | 14'825.00 | | 15'000 | | 14'825.00 | |

Gemeindeversammlung

Gemeinderechnung

Laufende Rechnung

| Konto | Laufende Rechnung | Rechnung 2014 | | Voranschlag 2014 | | Rechnung 2013 | |
|----------|---|---------------------|---------------------|------------------|------------------|---------------------|---------------------|
| | | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 8 | VOLKSWIRTSCHAFT | 6'654'997.23 | 7'077'433.53 | 6'691'400 | 7'186'700 | 6'249'165.54 | 6'647'125.24 |
| | Netto Ertrag | 422'436.30 | | 495'300 | | 397'959.70 | |
| 800 | Landwirtschaft | 10'527.85 | | 7'600 | | 10'393.15 | |
| 810 | Forstverwaltung | 615'882.75 | 738'463.05 | 581'100 | 522'000 | 569'494.30 | 595'256.45 |
| 811 | Kulturen, Pflegemassnahmen | 81'236.20 | 119'502.00 | 49'000 | 45'000 | 73'018.70 | 64'394.40 |
| 812 | Holzernte | 241'865.61 | 226'239.60 | 160'500 | 198'400 | 129'512.55 | 170'146.90 |
| 813 | Strassen- und Wegunterhalt | 33'831.55 | | 43'500 | 5'000 | 26'901.05 | |
| 818 | Nichtbetrieb | 99'878.71 | | 47'000 | 115'700 | 54'099.35 | 29'746.65 |
| 819 | Gemeinwirtschaftliche Forstleistungen | 11'509.83 | | 5'000 | | 6'518.45 | |
| 830 | Tourismus | 162'341.80 | 37'073.00 | 141'000 | 37'000 | 140'629.25 | 28'104.20 |
| 840 | Industrie, Gewerbe, Handel | 24'734.05 | 12'967.00 | 27'600 | 12'500 | 28'485.10 | 12'363.00 |
| 860 | Elektrizität | 4'396'648.34 | 4'966'648.34 | 4'701'900 | 5'323'900 | 4'254'849.37 | 4'791'849.37 |
| 871 | Kraftwerk Giessbach | 861'681.95 | 861'681.95 | 802'000 | 802'000 | 822'981.35 | 822'981.35 |
| 872 | Stromproduktion Lammbach | 5'995.40 | 5'995.40 | 7'200 | 7'200 | 7'883.40 | 7'883.40 |
| 873 | Stromproduktion Breitenberg | 24'089.50 | 24'089.50 | 24'000 | 24'000 | 28'224.85 | 28'224.85 |
| 874 | Stromproduktion Steinbruch | 50'487.55 | 50'487.55 | 51'000 | 51'000 | 57'808.45 | 57'808.45 |
| 875 | Stromproduktion Gampeli | 34'286.14 | 34'286.14 | 43'000 | 43'000 | 38'366.22 | 38'366.22 |
| 9 | FINANZEN UND STEUERN | 2'304'916.70 | 9'247'634.87 | 2'354'900 | 8'655'500 | 1'987'269.05 | 8'683'705.60 |
| | Netto Ertrag | 6'942'718.17 | | 6'300'600 | | 6'696'436.55 | |
| 900 | Obligatorische periodische Steuern | | 5'783'331.90 | | 5'538'000 | | 5'322'152.35 |
| 901 | Obligatorische aperiodische Steuern | | 189'349.05 | | 217'000 | | 477'530.15 |
| 902 | Liegenschaftssteuer | | 1'009'830.65 | | 988'000 | | 994'725.45 |
| 903 | Steuerabschreibungen | -83'975.95 | 14'907.60 | -68'000 | 10'000 | -107'761.40 | 36'881.60 |
| 904 | Fakultative Steuern und Abgaben | | 12'560.00 | | 15'000 | | 14'580.00 |
| 920 | Finanzausgleich | 640'789.00 | 962'852.00 | 631'000 | 908'500 | 527'830.00 | 994'717.00 |
| 930 | Anteile an kantonalen Steuern und Abgaben | | 15'034.90 | | 20'000 | | 4'141.00 |
| 940 | Zinsen | 184'474.35 | 146'741.75 | 166'000 | 150'000 | 165'452.95 | 139'511.10 |
| 942 | Liegenschaften des Finanzvermögens | 107'074.65 | 570'172.70 | 67'900 | 235'000 | 108'279.15 | 154'634.05 |
| 990 | Abschreibungen | 1'456'554.65 | 540'197.97 | 1'558'000 | 573'000 | 1'293'468.35 | 539'227.60 |
| 995 | Neutrale Aufwendungen und Erträge | | 2'656.35 | | 1'000 | | 5'605.30 |

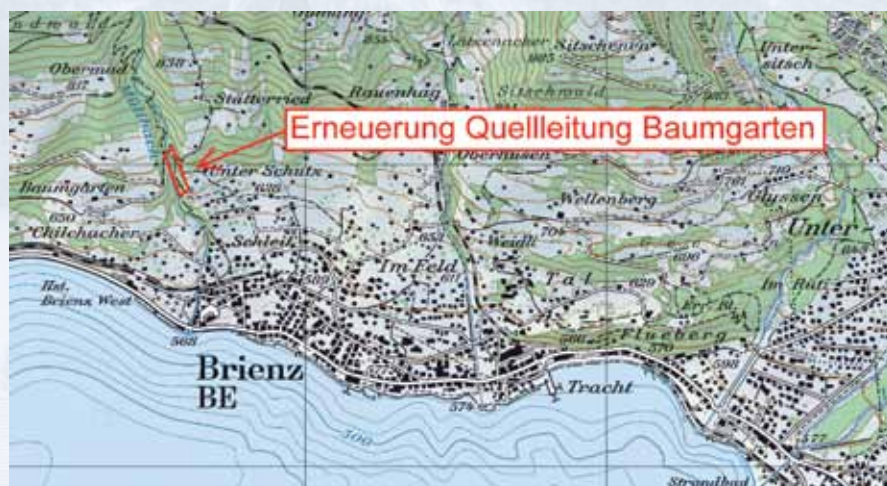
Gemeindeversammlung

Gemeinderechnung

Investitionsrechnung

| Konto | Investitionsrechnung | Rechnung 2014 | | Voranschlag 2014 | | Rechnung 2013 | |
|----------|------------------------------------|---------------------|---------------------|------------------|------------------|---------------------|---------------------|
| | | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| | Total | 4'081'630.05 | 4'081'630.05 | 4'761'000 | 4'761'000 | 3'557'220.85 | 3'557'220.85 |
| 0 | ALLGEMEINE VERWALTUNG | 24'590.75 | 49'282.75 | | | 141'603.10 | 1'000.00 |
| | Netto Aufwand | | | | | | 140'603.10 |
| | Netto Ertrag | 24'692.00 | | | | | |
| 029 | Allgemeine Verwaltung | 2'078.30 | | | | | |
| 090 | Verwaltungsliegenschaften | 22'512.45 | 49'282.75 | | | 141'603.10 | 1'000.00 |
| 1 | ÖFFENTLICHE SICHERHEIT | 66'933.95 | 16'272.50 | 18'000 | | 19'694.75 | |
| | Netto Aufwand | | 50'661.45 | | 18'000 | | 19'694.75 |
| 100 | Mass und Gewicht | 18'000.00 | | 18'000 | | 18'000.00 | |
| 140 | Feuerwehr | 48'933.95 | 16'272.50 | | | | |
| 160 | Zivilschutz | | | | | 1'694.75 | |
| 2 | BILDUNG | 47'391.60 | 12'500.00 | 30'000 | | 4'079.25 | |
| | Netto Aufwand | | 34'891.60 | | 30'000 | | 4'079.25 |
| 217 | Schulliegenschaften | 47'391.60 | 12'500.00 | 30'000 | | 4'079.25 | |
| 3 | KULTUR UND FREIZEIT | 13'198.95 | | 100'000 | 60'000 | 77'817.95 | 176'073.55 |
| | Netto Aufwand | | 13'198.95 | | 40'000 | | |
| | Netto Ertrag | | | | | 98'255.60 | |
| 330 | Parkanlagen und Wanderwege | 13'198.95 | | 100'000 | 60'000 | 77'817.95 | 176'073.55 |
| 6 | VERKEHR | 645'207.50 | 1'486.10 | 666'000 | | 335'279.90 | 107'533.90 |
| | Netto Aufwand | | 643'721.40 | | 666'000 | | 227'746.00 |
| 620 | Gemeindestrassennetz | 216'949.75 | 1'486.10 | 216'000 | | 298'865.00 | 107'533.90 |
| 621 | Parkplätze | 4'100.60 | | 450'000 | | 1'414.90 | |
| 622 | Öffentliche Beleuchtung | 9'157.15 | | | | | |
| 652 | Seil- und Bergbahnen | 415'000.00 | | | | 35'000.00 | |
| 7 | UMWELT UND RAUMPLANUNG | 1'252'530.83 | 817'154.95 | 2'135'000 | 1'241'000 | 1'413'177.35 | 852'557.80 |
| | Netto Aufwand | | 435'375.88 | | 894'000 | | 560'619.55 |
| 700 | Wasserversorgung | 376'081.85 | 78'725.05 | 333'000 | 60'000 | 85'934.80 | 91'224.20 |
| 710 | Abwasserentsorgung | 160'316.20 | 160'316.20 | 614'000 | 70'000 | 218'787.85 | 125'744.20 |
| 720 | Abfallentsorgung | 291.55 | | | | | |
| 750 | Gewässerverbauungen | 593'963.10 | 539'659.55 | 1'150'000 | 1'100'000 | 1'038'433.70 | 591'772.25 |
| 760 | Lawinschutz | 90'381.20 | 38'454.15 | 38'000 | 11'000 | 30'385.40 | 43'817.15 |
| 770 | Naturschutz | 7'261.73 | | | | 6'460.50 | |
| 790 | Raumplanung | 24'235.20 | | | | 33'175.10 | |
| 8 | Volkswirtschaft | 521'035.52 | 213'012.60 | 396'000 | 115'000 | 277'672.55 | 127'080.00 |
| | Netto Aufwand | | 308'022.92 | | 281'000 | | 150'592.55 |
| 817 | Forstwirtschaftliche Investitionen | 143'742.02 | 136'420.00 | 100'000 | 90'000 | 125'379.35 | 92'280.00 |
| 860 | Elektrizität | 377'293.50 | 76'592.60 | 296'000 | 25'000 | 152'293.20 | 34'800.00 |
| 9 | FINANZEN UND STEUERN | 1'510'740.95 | 2'971'921.15 | 1'416'000 | 3'345'000 | 1'287'896.00 | 2'292'975.60 |
| | Nettoinvestitionen | 1'461'180.20 | | 1'929'000 | | 1'005'079.60 | |
| 942 | Liegenschaften des Finanzvermögens | 401'032.05 | 401'032.05 | | | 23'650.75 | 23'650.75 |
| 999 | Abschluss | 1'109'708.90 | 2'570'889.10 | 1'416'000 | 3'345'000 | 1'264'245.25 | 2'269'324.85 |

Gemeindeversammlung



Ersatz Quelleitung Baumgarten

Die Baumgartenquelle ist einer von drei Quellzuflüssen zum Reservoir Gampeli. Die Quelle ist sehr zuverlässig und bei grossen Niederschlägen viel weniger von Trübungen beeinträchtigt als die anderen Zuflüsse.

Die rund 120-jährige Quelleitung von der Baumgartenquelle zum Reservoir Gampeli hat ihre Lebensdauer schon lange erreicht. Das Teilstück vom Reservoir bis zum Wanderweg im Milibach-Graben wurde bereits im Zuge der Arbeiten am Reservoir Gampeli ersetzt.

Durch das Hochwasser am Milibach vom Juli 2014 wurde die Leitung im Bachbereich zerstört. In der Folge musste sie provisorisch repariert werden. Nun soll die Leitung definitiv instand gestellt werden. Es ist vorgesehen, die bestehende Graugussleitung durch eine neue Kunststoffleitung zu ersetzen. Die Verlegung des Rohrs erfolgt mittels konventionellen Grabenbaus. Als Rohrumhüllungsmaterial ist gesiebtes Aushubmaterial vorgesehen. Beton muss mit dem Helikopter zugebracht werden.

Die Baukosten belaufen sich auf total CHF 158'000.- und werden aus der Spezialfinanzierung Wasserversorgung geleistet. Der Ersatz der Quelleitung Baumgarten erfolgt als Werterhalt und verändert den Wiederbeschaffungswert für die Berechnung der Einlage Werterhalt im Bereich Wasser nicht.

Die Sanierung ist im Finanzplan und im Investitionsplan 2015-2019 nicht enthalten. Die Finanzierung des jährlichen Kapitaldienstes Spezialfinanzierung

Wasser wird durch Gebühren gedeckt. Der jährliche Kapitaldienst beträgt, gerechnet auf 30 Jahre, CHF 5184.-, der Verpflichtungskredit belastet den Steuerhaushalt nicht.

Antrag des Gemeinderats

Für den Ersatz der Quelleitung Baumgarten ist ein Verpflichtungskredit von CHF 158'000.- zu Lasten Konto Nr. 700.501.12 zu genehmigen.



Gemeindeversammlung

Elektrizitätsversorgungsreglement

Das gültige Elektrizitätsversorgungsreglement vom 12. Dezember 2013 muss im Hinblick auf die Veränderungen im Umfeld und auf neue Anforderungen der Elektrizitätskommission des Bundes (ElCom) angepasst werden.

Die Elektrizitätskommission hat insbesondere die Formulierung bei den einmaligen Gebühren bemängelt. Nacheinkaufsgebühren gelten nur für den Bezug von Leistung. Muss das Netz hingegen wegen einer Energierücklieferung (zum Beispiel aus einer Photovoltaikanlage) verstärkt werden, dann entfällt die Einkaufsgebühr. In diesem Fall werden nur die effektiven Netzkosten in Rechnung gestellt.

Für die Gewinnabgabe an die Gemeinde aus dem Energieverkauf muss wegen der geänderten Rahmenbedingungen eine neue Formulierung gefunden werden. Die bisherige Angabe «15 % des Energieverkaufs» stammt noch aus der Zeit von All-inclusive-Preisen. Heute hingegen sind die Energiepreise in mehrere Komponenten aufgeteilt, nämlich für die eigentliche Energie, für die Netznutzung und für gesetzliche Abgaben (zum Beispiel für Umweltbelange). Die Gewinnabgabe muss daher vom Energieumsatz abgekoppelt und als Abgabe ans Gemeindewohl definiert werden. Mit der vorgesehenen Anpassung kann die Abgabe an die Gemeinde transparent ausgewiesen werden und alle

Strombezüger im Gemeindegebiet tragen ihren Anteil bei.

Aufgrund der neuen Berechnungsgrundlagen wird der reine Energiepreis reduziert werden können. Der «Brienzstrom» wird, insbesondere bei der zweiten Marktöffnung, sicher konkurrenzfähig sein. Für Kunden, welche die Energie in Brienz beziehen, wird diese Änderung gesamthaft keine Mehrkosten zur Folge haben.

Aus dem Reglement gestrichen wird der Passus zur Indexierung der Gebühren. Die Gebühren im Energiebereich entwickeln sich quasi «eigenständig», ein Bezug zum Index ergibt also keinen Sinn.

Antrag des Gemeinderats

Das Elektrizitätsreglement vom 28. Mai 2015 ist zu genehmigen. Die Elektrizitätsverordnung vom 1. Juni 2015 ist zur Kenntnis zu nehmen.

Gebührenreglement

In der Nachbearbeitung des neuen Gemeindepolizeireglements vom Dezember 2014 hat sich gezeigt, dass im Gebührenreglement nicht alle nötigen Angaben, auf die in anderen Erlassen verwiesen wird, enthalten sind. Dies soll nun mit den kleinen formellen Anpassungen erfolgen. Die Gebühren selbst erfahren keine Änderung.

Im bisherigen Reglement fehlte ein Hinweis auf die Gebühren, welche die Gemeinde gemäss Marktverordnung für den Brienzermärt erhebt. Ebenso sind die gesetzlich vorgeschriebenen Feuerungskontrollen nicht im Gebührenreglement enthalten. Bei den Einbürgerungsgesuchen sind die Tarife durch den Kanton festgelegt, die Verordnung auf Gemeindeebene kann deshalb aufgehoben werden.

Antrag des Gemeinderats

Das Gebührenreglement vom 28. Mai 2015 ist zu genehmigen. Die Gebührenverordnung vom 1. Juni 2015 ist zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeindeversammlung

Genehmigung verschiedener Gemeindeerlasse

In der Nachbearbeitung des neuen Gemeindepolizeireglements hat sich gezeigt, dass in verschiedenen Reglementen und Erlassen Anpassungen vorgenommen werden sollten. Insbesondere das übergeordnete Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRPG) verlangt präzisere Weisungen und regelt die Beschwerdeverfahren anders als in den Dokumenten der Gemeinde beschrieben. Deshalb sind formelle Anpassungen nötig. Die übrigen Inhalte der Reglemente erfahren keine Änderungen.

Parkplatzreglement

Der Gemeinderat kann in Streitfällen nicht Beschwerdeinstanz sein, da die Gemeindeordnung dies nicht vorsieht. Artikel 22, Absatz 1 zum Stichwort Rechtspflege lautet deshalb neu: Das Verfahren richtet sich nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989.

Bootsplatzreglement

Der Gemeinderat kann in Streitfällen nicht Beschwerdeinstanz sein, da die Gemeindeordnung dies nicht vorsieht. Artikel 11 zum Stichwort Rechtspflege lautet neu: Das Verfahren richtet sich nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989. Im Anhang wird bei den Bootsplatzkategorien die Ergänzung «Bären» gestrichen, da sich neu auch bei der Schiffländte Hafentplätze befinden. Die Tarife und die Aufteilung bleiben unverändert.

Reglement über die Benützung der Gemeindeinfrastruktur

Bisher bestanden im Bereich Markt und Plakatierungen nur Dokumente auf Stufe Verordnung. Im übergeordneten Erlass, also einem Reglement, sind die beiden Bereiche nicht erwähnt. Deshalb werden im Artikel 5 unter dem Stichwort «Ausführungsbestimmungen» die Marktverordnung und die Verordnung über die Plakatierung aufgenommen. Auch im Reglement über die Benützung der Gemeindeinfrastruktur wird das Verfahren der Rechtspflege nach den Vorgaben des Gesetzes geregelt.

Verordnung über die Benützung und die Tarife der Gemeindeinfrastruktur

In Abstimmung auf das Gemeindepolizeireglement sind Anlässe, die bis nach 22 Uhr dauern, durch den



Gemeinderat zu bewilligen. Diese Ergänzung wird im Artikel 2 als neuer Absatz eingefügt. Das Verfahren der Rechtspflege basiert auf dem übergeordneten Gesetz.

Marktverordnung

In der Marktverordnung wird das Verfahren der Rechtspflege neu geregelt.

Alle Änderungen treten auf den 1. Juli 2015 in Kraft.

Antrag des Gemeinderats

1. Das Parkplatzreglement vom 28. Mai 2015 ist zu genehmigen.
2. Das Bootsplatzreglement vom 28. Mai 2015 ist zu genehmigen.
3. Das Reglement über die Benützung und die Tarife der Gemeindeinfrastruktur vom 28. Mai 2015 ist zu genehmigen.
4. Die Verordnung über die Benützung und die Tarife der Gemeindeinfrastruktur vom 1. Juni 2015 ist zur Kenntnis zu nehmen.
5. Die Marktverordnung vom 1. Juni 2015 ist zur Kenntnis zu nehmen.

Aktuell

Briefliche Stimmabgabe: Neue Kuverts

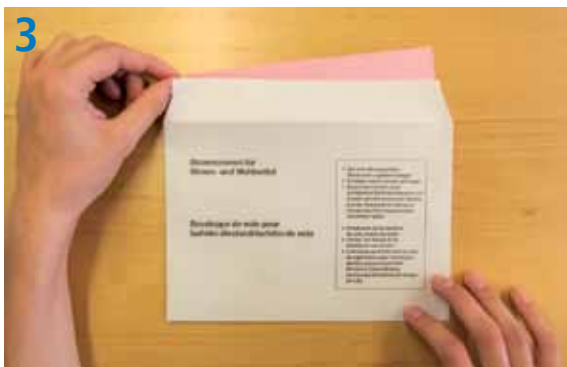
Für die briefliche Stimmabgabe werden seit der Abstimmung vom 30. November 2014 neue Abstimmungskuverts verwendet. Der Grund dafür sind neue gesetzliche Grundlagen. Bei den seither durchgeführten Abstimmungen wurde festgestellt, dass noch nicht alle Stimmkuverts korrekt bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind; einige Stimmen mussten daher für ungültig erklärt werden.

Bei der neuen Kuvert-Variante werden die ausgefüllten Stimmzettel in das speziell vorgesehene Kuvert «Stimmkuvert für Stimm- und Wahlzettel» gelegt und zusammen mit dem unterzeichneten

Stimmrechtsausweis in das Zustell- und Antwortkuvert verpackt. Werden die beiden Kuverts einzeln oder gar ohne Stimmkarte abgegeben, dann sind diese Stimmen ungültig. Bei der brieflichen Stimmabgabe muss zudem die Stimmkarte zwingend unterschrieben werden; ansonsten muss die Stimmabgabe ebenfalls als ungültig erklärt werden. Die Kuverts für die briefliche Stimmabgabe sind beim Versand per Post zu frankieren.

Eine Stimmabgabe an der Urne ist nur noch am Abstimmungssonntag zwischen 10.00 und 11.00 Uhr auf der Gemeindeverwaltung Brienz möglich. Dazu muss die Stimmkarte mitgebracht werden.

Anleitung zur brieflichen Stimmabgabe



In dieser Anleitung wird gezeigt, wie bei der brieflichen Stimmabgabe vorzugehen ist. Die Hinweise gelten nur für die briefliche Stimmabgabe. Für die Stimmabgabe an der Urne ergeben sich keine Veränderungen.

1. Zum Öffnen des Kuverts auf der Rückseite die Aufreisslasche von rechts nach links aufreissen, Stimmrechtsausweis und Abstimmungsmaterial herausnehmen.
2. Stimmausweis auf der Rückseite unterschreiben und Rücksendeadresse wenn nötig ergänzen.

3. Ausgefüllte Stimm- oder Wahlzettel ungefaltet ins separate Stimmkuvert legen, Stimmkuvert zukleben.

4. Stimmkuvert zusammen mit der Ausweiskarte ins Abstimmungskuvert stecken. Achtung: Die Ausweiskarte muss in Pfeilrichtung ins Kuvert geschoben werden, so dass die Pfeilrichtung auf der Ausweiskarte mit derjenigen auf dem Abstimmungskuvert übereinstimmt. Gummierte Lasche des Abstimmungskuverts anfeuchten und zukleben. Rechtzeitig der Post übergeben oder in den Briefkasten der Gemeinde einwerfen (siehe Hinweis auf dem Antwortkuvert).

Aktuell

2015 – das Max-Buri-Jahr

Max Buri war wohl einer der interessantesten Schweizer Künstler seiner Generation. Eigenständig und originell gestaltete er seine Werke und feierte mit seinen Einzel- und Gruppenporträts grosse Erfolge. Einerseits auf der künstlerischen Seite mit Auszeichnungen an Ausstellungen in München, Rom oder Paris. Andererseits auch in materieller Hinsicht, verdiente Buri doch 1906 nach eigenen Angaben in einem halben Jahr 14'000 Franken.

Geboren wurde Max Buri 1868 in Burgdorf. Er wurde von seiner Familie, insbesondere der Mutter, sehr unterstützt. So wurde er zu Sprachaufenthalten nach Clarens und La Neuveville geschickt. Um seine künstlerische Ausbildung zu ermöglichen, zog die Familie sogar nach Basel um. Studienaufenthalte in München und Paris folgten.

1903 wurde Max Buri zum Briener. Mit seiner jungen Familie – Ehefrau Frieda und der dreijährigen Tochter Hedy – bezog er ein stattliches Wohnhaus in der Nähe des Sees. Auf der gegenüberliegenden Strassenseite liess er einen ehemaligen Stall in ein Atelier umbauen. Das Berner Oberland kannte er von Ferienaufhalten mit seinen Eltern und von Sommeraufhalten zusammen mit seinem Künstlerkollegen Max Leu.

1904 schaffte Max Buri den künstlerischen Durchbruch. An der nationalen Kunstausstellung in Lausanne kaufte die Eidgenossenschaft das grossformatige Bild «Dorfpolitiker» für 6000 Franken. Am 21. Mai 1915 starb der erfolgreiche Künstler kurz vor Mitternacht an einem Herzversagen. Als er seine Frau und seine Tochter in Interlaken abholen wollte, fiel er vom Landungssteg in die Aare.



Max Buri in seinem Atelier, um 1907

MAX BURRI 1868-1915
2015 Das Max Buri-Jahr in Brienz

Bis 25. März: Zeugnisse und Gegenstände von Max Buri, Schaufenster der Burggalerie **21. & 22. März:** Zeichnungen von jungen Briener-Künstlern, Ausstellung Zeichnungsschule Brienzwiler
1. bis 30. April: Zeugnisse und Gegenstände von Max Buri, Bürgerbüro / Zeichnungen von jungen Briener-Künstlern, Gemeindeverwaltung
1. Mai bis 31. Juli: Zeugnisse und Gegenstände von Max Buri, Gemeindeverwaltung **21. Mai:** 16.00-18.00 Uhr Gedenkfeier mit Nachkommen aus Frankreich und Verwandten aus der Schweiz / Einweihung des neuen Spielgerätes vom Frauenverein Brienz / Apéro im Garten vom Max Buri-Haus
Ab 26. September: Ausstellung Bilder von Max Buri in der Fondation Saner in Studen **24. Oktober:** Reise nach Studen für die Bevölkerung
2. Oktober: Brienz Inspiriert: vor 100 Jahren Max Buri - heute Irene Guinand, Vernissage 19.00 Uhr, 8 1 DA in Brienz **7. November:** Kunstnacht Brienz, Diashow von Brienz Inspiriert im Depot Brienz Rothorn Bahn
Mehr Infos zu den Anlässen: www.brienz.ch

Zum 100. Todestag von Maxi Buri finden im Verlauf dieses Jahres verschiedene Aktivitäten in Brienz und auswärts statt. So sind persönliche Gegenstände des Künstlers in den Räumlichkeiten der Burggemeinde und der Einwohnergemeinde zu sehen. Junge Künstler von heute lassen sich von Max Buri und seinen Sujets inspirieren. In der Fondation Saner in Studen bei Biel werden ab dem 26. September zahlreiche Originalbilder von Max Buri zu sehen sein.

Einer der Höhepunkte ist die öffentliche Feier im Garten des Max-Buri-Hauses in Brienz (Hauptstrasse 190) am 21. Mai um 16 Uhr. Nachkommen von Max Buri aus Frankreich und Verwandte aus der Schweiz werden zu der Veranstaltung an reisen. Zudem wird an diesem Anlass das neue Spielgerät im Park eingeweiht, das vom Frauenverein Brienz gestiftet worden ist. Die Bevölkerung ist zu dieser Feier herzlich eingeladen.



Pflanzen am Strassenrand: Schön – aber Achtung!

Hecken, Sträucher und Bäume gefährden die Verkehrsteilnehmenden, wenn die Sicht eingeschränkt wird und zum Beispiel Personen aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse gelangen.

Deshalb sehen die gesetzlichen Vorgaben (Strassen-gesetz und Strassenverordnung) bestimmte Abstände vor. Pflanzungen bis zu einer Höhe von 1,2 m müssen seitlich mindestens einen Abstand von 0,5 m vom Fahrbahnrand haben. Hochstämmige Bäume entlang von Strassen müssen im Siedlungs-gebiet einen Abstand von 3 m zum Fahrbahnrand und von 1,5 m zur Trottoirhinterkante haben.

Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,5 m Höhe hineinragen. Auch über Trottoirs ist ein Freihalteraum definiert, hier mit einer Höhe von 2,5 m. An unübersichtlichen Stellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0,6 m überragen.

Mit einer amtlichen Publikation wird alljährlich auf diese Vorschriften und die Pflichten der Strassen-anstösser hingewiesen. Bis zum 31. Mai und wenn nötig im Verlauf des Jahres erneut sind Äste und andere Bepflanzungen zurückzuschneiden. Werden die Bestimmungen nicht eingehalten, so ist die Gemeinde verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen und die Aufwände den Grundeigentümern zu verrechnen.

Aktuell

Erneuerbare Energien – einfach und einheitlich

Der Kanton Bern will mit der Förderung erneuerbarer Energien vorwärts machen. Mit neuen Richtlinien soll im ganzen Kanton nach gleichen Kriterien beurteilt und damit für alle Beteiligte Rechtssicherheit geschaffen werden. Die Richtlinien aus dem Jahr 2012 wurden überarbeitet und mit einfachen und klaren Empfehlungen und Gestaltungshinweisen wird dargestellt, welche Anlagen ohne Bewilligung möglich werden und wo eine Baubewilligung eingeholt werden muss. Eine Meldepflicht für die bewilligungsfreien Anlagen soll im Kanton Bern voraussichtlich 2016 eingeführt werden.

Besonders interessant sind die Anleitungen zum Einsatz von Solaranlagen. Sind die Solaranlagen genügend angepasst (zum Beispiel wenn sie die Dachfläche höchstens 20 cm überragen und reflexionsarm ausgeführt sind), so soll dies bewilligungsfrei möglich werden.

Freistehende Anlagen als Nebenanlagen bis max. 10 m² Bruttofläche und einer Höhe von max. 2,5 m ab Boden sollen ebenfalls bewilligungsfrei sein. Das Anbringen von Panels an der Fassade oder an Balkonen erfordert immer eine Baubewilligung.

Für Brienz besonders zu beachten ist aber, dass für Anlagen an schützenswerten und an erhaltenswerten Baudenkmalern, die in einem Ortschutzperimeter liegen oder Bestandteil einer im Bauinventar aufgenommenen Baugruppe sind, immer eine Baubewilligung eingeholt werden muss.

Baubewilligungspflicht auch bei kleineren baulichen Veränderungen

Eine Baubewilligung braucht es für alle Bauten, Anlagen und Einrichtungen, die den Raum und die Erscheinung äusserlich erheblich verändern, die Erschliessung belasten oder die Umwelt beeinträchtigen. Zudem sind die Zweckänderung und der Abbruch von Bauten bewilligungspflichtig. Auch wesentliche Terrainänderungen benötigen eine Bewilligung. In Gebieten mit Überbauungsordnungen und Sonderbauvorschriften und bei geschützten Bauwerken gelten die zusätzlichen besonderen Vorgaben.

Unterhaltsarbeiten, also das Instandstellen oder Ersetzen schadhafter Teile, sind grundsätzlich ohne Baubewilligung möglich. Erfolgt dabei aber zum Beispiel ein Materialwechsel oder eine gestalterische Veränderung, so ist eine Baubewilligung zu beantragen.

Beispiele für solch kleine, bewilligungspflichtige Bauvorhaben:

- Ersetzen und Umgestalten einer Haustüre
- Ersetzen von Fenstern
- Umnutzung bzw. Ausbau bisher nicht zu Wohnzwecken genutzter Räume
- Umstellung der Heizungsanlage zum Beispiel von Öl auf Holz
- Einbau von zusätzlichen Feuerstellen wie Cheminéeöfen
- Wechsel des Belagsmaterials auf Vorplätzen und Zufahrten
- Material- / Farbwechsel bei Geländern und Brüstungen
- Wechsel beim Bedachungsmaterial

Bauvorhaben dürfen erst ausgeführt werden, wenn die Bau- und die erforderlichen weiteren Bewilligungen rechtskräftig erteilt sind. Dabei gilt eine Frist von 30 Tagen nach der Eröffnung der Unterlagen.

Bei Unklarheiten hilft die Bauverwaltung gerne. Auskünfte werden rasch und kostenlos erteilt.



Abwasserentsorgung Brienz

Die tägliche Arbeit

Pro Tag klärt die Abwasserreinigungsanlage (ARA) der Einwohnergemeinde Brienz zwischen 800 m³ und 1400 m³ Abwasser. In dieser Menge sind auch die Abwasser der Gemeinden Schwanden und Hofstetten enthalten. Um diese Abwasser effizient reinigen zu können, sind neben der eigentlichen Kläranlage viele Kilometer Leitungen, hunderte Schächte und verschiedene Pumpwerke nötig.

Damit die Funktionsweise gewährleistet ist und keine Schäden entstehen können, sind die Abwasser-Verursacher gehalten, keine gefährdenden Stoffe oder Gegenstände in die Kanalisation einzuleiten. Oft werden aus Unwissenheit oder Unachtsamkeit Stoffe und Gegenstände über die Toilette entsorgt, die nicht in die Kanalisation gehören. So gehören beispielsweise Kaffeesatz, Teeblätter, Speise- und Rüstabfälle, Fritieröl, Zigarettenstummel, Wattestäbchen, Rasierklingen, Windeln, (Katzen-)Sand, Medikamente oder Kosmetika nicht in die Kanalisation.

Die neue Ausleitung

Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2014 einen Kredit für den Neubau der ARA-Seeauslauflei-

tung genehmigt. Mit dieser Leitung wird geklärtes Abwasser beim Winterstäg in den See geleitet. Die Arbeiten für die neue Ausleitung konnten bei guten Bedingungen ausgeführt werden und sind fast abgeschlossen. Neu führt die Leitung bis 110 m in den See hinaus. Damit sollen die geklärten Abwässer das ökologische Gleichgewicht in Ufernähe nicht mehr beeinflussen.

Die zukünftige Anlage

Auf Wunsch des kantonalen Amtes für Wasser und Abfall (AWA) wurde eine Zusammenlegung der Kläranlagen von Meiringen und Brienz intensiv geprüft. Die langen Transportwege würden aber so hohe Kosten verursachen, dass die eingesparten Aufwendungen für den Verzicht auf die Sanierung einer der beiden Anlagen sich nicht rechnen.

Die Planung der neuen Kläranlage Brienz wird an die Hand genommen. Nach den Vorgaben des Kantons soll die Anlage ca. Ende 2019 in Betrieb genommen werden. Erste Planungen gehen von einer Bauzeit von rund zwei Jahren und Baukosten von ca. 12 Mio. aus.

Erstelled ech eis

Farbig, lebendig und solid: Das Rockfest bereichert das Dorf

Brienz – ein Dorf wie jedes andere? Wohl kaum. Einige unverwechselbare und einzigartige Dinge gibt es nur hier. Zum Beispiel das Briensersee-Rockfestival. Seit vielen Jahren schon bringt es im Hochsommer viel Leben und Farbe ins Dorf. Dieses Jahr geht es zum 28. Mal über die Bühne. Hinter dem Festival steht im Unterschied zu vergleichbaren Musikveranstaltungen keine kommerzielle Agentur, sondern ein Verein.

Zum aussergewöhnlichen Charakter des Rockfests trägt sicher der Standort bei. Das Festivalgelände liegt direkt am See. Bei schönem Wetter kann man baden. Wenn es hingegen regnet, dann leistet das grosse Festzelt gute Dienste. Das Rockfest ist nämlich kein Openair – auch nach intensiven Niederschlägen gibt es keine unfreiwilligen Schlambäder.

Was macht den Erfolg dieser Veranstaltung aus? «Die familiäre Atmosphäre», antwortet Fredi Bieri ohne Zögern. Der 31-Jährige arbeitet beruflich als Lastwagenchauffeur. Seit zwei Jahren steht er als Präsident an der Spitze des Festivals. Zuvor hat er sich während vielen Jahren in anderen Funktionen für den Anlass engagiert – mehr noch: Eigentlich ist er mit dem Rockfest aufgewachsen.

Als Lehrling konnte sich Bieri den Festivalpass kaum leisten. Daher bot er an, beim Auf- und Abbau von Bühne und Festzelt mitzuhelfen, und wurde damit Teil der Rockfest-Familie. Rund 350 Personen gehören ihr heute an. Dazu zählen neben dem Vereinsvorstand und den Ressortchefs zahllose Helfer, die es für die verschiedenen Aufgaben braucht – vom Bar- und Festwirtschaftsbetrieb über Ticketverkauf, Parkplatzeinweisung und Reinigungsdienst bis zur Bauequipe.

Alle diese Kräfte arbeiten ehrenamtlich. «Löhne zahlen wir nicht», stellt Bieri klar. Als Entschädigung gibt es je nach Umfang des Engagements

Aus dem Leben im Dorf

In der Rubrik «Erstelled ech eis» widmen sich Brienserinnen und Brienser einem Thema des Dorflebens und schauen dabei zurück oder nach vorne.



Fredi Bieri, 31, ist Präsident des Vereins Briensersee Rockfestival.

kostenlosen Eintritt, Essen und Getränke für einen oder mehrere Festivaltage. Dieses Modell hat sich bewährt. «Ich bin froh, dass wir immer wieder Leute finden, die den Karren mitziehen», erklärt der Präsident.

Pro Jahr verzeichnet das Rockfest durchschnittlich 6000 Gäste. Mit einem Gesamtumsatz von rund 400'000 Franken spielt es auch in wirtschaftlicher Hinsicht eine Rolle. Manche der Gäste verbinden den Festivalbesuch mit einem Ferienaufenthalt in der Region. Gelegentlich werden die Rockfest-Träger gefragt, ob sie den Anlass nicht wachsen lassen wollen. «Wir sind immer auf dem Boden geblieben», erklärt Fredi Bieri zu dieser Frage. Der Verein verfüge über einen gesunden Realismus, auch was die Auswahl der Bands betrifft. «Trotz erfolgreichem Sponsoring können wir selbst bestimmen, was läuft.» Für die Musik steht ein klar definiertes Budget zur Verfügung, das keine aberwitzigen Höhenflüge, aber ein solides Programm erlaubt. Klassiker gehören ebenso dazu wie Entdeckungen. Fredi Bieri bringt es auf den Punkt: «Wir wollen lieber keine wahnsinnig bekannte Band, dafür auch im nächsten Jahr wieder ein Rockfest.»

Persönlich



Holz im Blut: Micha Trauffer, Revierförster

«Die Arbeit mit Holz hat in unserer Familie Tradition. Mein Grossvater väterlicherseits hat die Firma Trauffer Holzspielwaren gegründet, mein Grossvater mütterlicherseits war Holzschnitzer. Aufgewachsen bin ich in Hofstetten. Dort habe ich seinerzeit auch die Forstwartlehre gemacht. Danach war ich in verschiedenen Forstunternehmungen in der Region und drei Jahre im Forstrevier Hasliberg tätig. Vor knapp zehn Jahren konnte ich in Lyss die Ausbildung zum Förster HF abschliessen. Anschliessend arbeitete ich in zwei Holzvermittlungsfirmen, dazwischen während mehr als sieben Jahren in der Waldabteilung 2 des kantonalen Amtes für Wald.

Vor einigen Jahren habe ich zusammen mit meiner Partnerin ein Haus in Oberschwanden gebaut. Insgeheim habe ich wohl schon länger davon ge-

träumt, eines Tages dort, wo ich wohne, etwas für den Wald zu tun. Zum Beispiel als Nachfolger von Hanspeter Weber, dem Revierförster von Brienz, oder von Werner Flühmann, dem Revierförster von Hofstetten-Brienzwiler-Schwanden.

Jetzt übernehme ich gleich von beiden die Nachfolge. Auf Anfang Jahr sind die beiden Reviere nämlich zusammengelegt worden. Die Revierfläche hat sich dadurch fast verdoppelt. Knapp 23 Quadratkilometer Wald stehen jetzt unter meiner Aufsicht. Ein beträchtlicher Teil liegt in steilem Gelände. Entsprechend hohe Anforderungen stellen die Pflege und die Bewirtschaftung. Glücklicherweise ist der Forstbetrieb in Brienz sehr gut aufgebaut. Zudem tritt Hanspeter Weber erst Ende Jahr in den Ruhestand. Ich bin sehr froh, dass wir in diesem Übergangsjahr zusammenarbeiten können und ich von ihm noch das eine oder andere lernen kann.

Im Dienst der Gemeinde Brienz

Auf der Seite «Persönlich» stellen wir Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung und der angegliederten Betriebseinheiten vor. Heute ist die Reihe an Micha Trauffer. Als Revierförster leitet er seit dem 1. Januar 2015 zusammen mit Hanspeter Weber die Forstverwaltung Brienz.

Der Försterberuf ist sehr vielseitig: Er verbindet ökonomische und ökologische Zusammenhänge. Mit der Forstwirtschaft beschäftige ich mich auch auf Verbandsstufe. Als Präsident leite ich den Forstverband Berner Oberland. Ich bin deshalb mit den Anliegen und Bedürfnisse unserer Forstleute gut vertraut. Auf kantonaler Ebene erteile ich als Instruktor

Kurse in Gebirgswaldpflege. Die verschiedenen beruflichen und nebenamtlichen Engagements haben mir zu einer breiten Vernetzung in der Branche und zu viel Praxisbezug auf verschiedenen Ebenen verholfen.

Aufgrund der deutlichen Vergrößerung der Revierfläche wird für mich der Anteil an administrativen Aufgaben sicher zunehmen. Ich werde aber kaum den ganzen Tag am Schreibtisch verbringen. Mit der Forstgruppe bin ich sowieso ständig im Austausch. Wichtig ist mir zudem der Kontakt zu den Nachbargemeinden, die neu Teil des Forstreviers Brienz sind. Es ist mir ein Anliegen, dass sie sich dem neuen Revier zugehörig fühlen.

Nicht nur beruflich, sondern auch in meiner Freizeit bin ich mit der Natur eng verbunden. Ich bin sehr gerne draussen. Das hatte ich schon als Kind so. Mein Vater war nebenberuflich in der Landwirtschaft tätig; an schulfreien Nachmittagen ging ich lieber draussen arbeiten, statt in der Stube herumzuhoeken. Heute gehe ich im Sommer gerne Klettern und Bergsteigen, im Winter unternehme ich Skitouren. Wenn ich «z'Bärg» gehe, dann kann ich viel frische Energie tanken.»

Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung Brienz

Postfach 728
3855 Brienz
Telefon 033 952 22 40

Fax 033 952 22 41
www.brienz.ch
info@brienz.ch

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag
08.00 Uhr – 10.00 Uhr
15.30 Uhr – 17.00 Uhr

Gemeindeschreiberei
033 952 22 43

Bauverwaltung
033 952 22 42

Finanzverwaltung
033 952 22 44

Steuerbüro
033 952 22 45

Einwohner- und Fremdenkontrolle
033 952 22 46

AHV-Zweigstelle
033 952 22 47
(Mittwoch Nachmittag und Freitag
Nachmittag geschlossen)

Öffentliche Sicherheit
033 952 22 43

Sozialbüro
033 952 22 50

Gemeindebetriebe
033 952 22 52

Gemeindebetriebe (Pikettdienst)
033 951 13 20

Schwellenkorporation Brienz
033 952 22 64

Termine

| | |
|-------------------|---------------------------------------|
| 28. Mai 2015 | Ordentliche Gemeindeversammlung |
| 14. Juni 2015 | Abstimmungswochenende |
| 27. August 2015 | Ausserordentliche Gemeindeversammlung |
| 18. Oktober 2015 | National- und Ständeratswahlen |
| 29. November 2015 | Abstimmungswochenende |
| 10. Dezember 2015 | Ordentliche Gemeindeversammlung |

Acht eis



Auflösung der letzten Ausgabe

Dieses Mal konnten wieder aus etlichen richtigen Einsendungen drei Gewinner gezogen werden. Die Fischfigur vom Brunnen vor der «Schnätzi» ist vielen aufgefallen.

Sonja Flück, Laelliweg 2, Brienz
Hans Schild, Gofri 3, Brienz
Eugen Linder, Hauptstrasse 6A, Thürnen

Herzlichen Glückwunsch an die aufmerksamen Beobachter. Die Preise (Aktionärsbillette der Sportbahnen Axalp) wurden zugesandt.



Wir laden Sie erneut ein, sich auf die Suche nach den (verborgenen) Schönheiten in Brienz zu begeben. Zu welchem Objekt in Brienz gehört diese Einzelheit? Und wo befindet es sich?

Füllen Sie den Antworttalon aus und geben Sie ihn bis zum 22. Mai 2015 auf der Gemeindeverwaltung ab oder senden Sie ihn an die Einwohnergemeinde Brienz. Aus den richtigen Antworten lösen wir drei Gewinner aus, die wir schriftlich benachrichtigen. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Die Auflösung geben wir im nächsten «Niwws».



Talon

Die Aufnahme gehört zu _____

und befindet sich _____

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

bitte frankieren

**Einwohnergemeinde Brienz
«Wettbewerb»
3855 Brienz**